Generalabonnemente neu bei der Personalabteilung

1. Oktober 2019 | Simone Kral

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben liegt die Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit dem Bezug der Rail Checks und der Rückforderung für den Eawag-Beitrag neu bei der Personalabteilung.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben liegt die Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit dem Bezug der Rail Checks und der Rückforderung für den Eawag-Beitrag neu bei der Personalabteilung.

Zum massgebenden AHV-Lohn zählen unter anderem auch unsere Benefits wie die Beteiligung an General-Abonnementen, die Entschädigung für den Passepartout-Job-Abo (KB) oder den Eawag-Beitrag am ZVV-Bonuspass (DD), die den jährlichen Betrag von CHF 499.- übersteigen. Konkret heisst das, dass für diese ÖV-Vergünstigungen AHV-Beiträge abgerechnet und auf dem Lohnausweis deklariert werden müssen.

Ab dem 1. Oktober 2019 liegt die Verantwortlichkeit für die ÖV-Unterstützung bei der Personalabteilung und nicht wie bis dato bei den Finanzen. Detailliertere Informationen über die Zuständigkeiten findet ihr im Intranet.

Links

Weitere Informationen rund um das Thema Mobilität

Kontakt

Tabea Mohini Lienhard

Tel. +41 58 765 6894

tabea.lienhard@eawag.ch

https://www.eawag.ch/de/info/portal/aktuelles/newsarchiv/archiv-detail/generalabonnemente-neu-bei-der-personalabteilung